

A. a) Leitgedanken

Neminem laede; imo omnes, quantum potes, juva.“

„Verletze niemanden, vielmehr hilf allen, soweit du kannst.“

– *DAS PRINZIP ALLER MORAL* –

Arthur Schopenhauer

(* [22. Februar 1788](#) in [Danzig](#); † [21. September 1860](#) in [Frankfurt am Main](#))

*

Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt von
Morgen aussieht!

Marie von Ebner-Eschenbach (1830-1916)

*

*Heimat gestalten und nicht nur
verwalten!*

Reinhard M. W. Hanke

Leitgedanke der Arbeit der Landsmannschaft Westpreußen e.V. Berlin



CR Gernot Facius:

Es geht um Gleichberechtigung, nicht nur um Akzeptanz

Eine Konferenz über Minderheitenschutz in Europa

Minderheitenrechte sind ein aktuelles, aber keineswegs ein neues Thema – darin stimmten die Teilnehmer einer zweitägigen Online-Konferenz, veranstaltet von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen und der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) überein. Die Kulturstiftung befasst sich seit ihrer Gründung 1974 mit diesem völkerrechtlich wichtigen Aspekt, rief ihr Vorstandsvorsitzender **Reinfried Vogler** in Erinnerung. „Minderheitenpolitik geht alle an“, sagte **Stephan Mayer**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, in einem Video-Grußwort. Ein praktischer und gelebter Minderheitenschutz diene dem Zusammenhalt in Europa. Mit der völkerrechtlichen Definition von Minderheiten beschäftigte sich **Prof. Dr. Gilbert H. Gornig** (Marburg). Sein Befund: Es gebe zwar viele Kriterien, die man heranziehen könne, ein einheitlicher Minderheitenbegriff fehle jedoch. Ähnlich äußerte sich **Prof. Dr. Peter Hilpold** (Uni Innsbruck). So sei zwar die Wahrung der Rechte von Minderheiten im Wertekatalog der Europäischen Gemeinschaft inbegriffen, eine Verankerung im internationalen Völkerrecht stehe allerdings noch immer aus. Hilpold definierte Minderheitenschutz als Teil des **Menschenrechtsschutzes**. **Dr. Beate Sibylle Pfeil**, deutsche Vertreterin im Sachverständigenausschuss der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates, plädierte für eine engere Zusammenarbeit von EU und Europarat in dieser Frage. Minderheiten seien oft durch ihre „kleine Größe“ nicht in der Lage, direkt ihre Rechte einzufordern. Sie benötigten eine Zwischeninstanz, an die sie sich wenden können. **Hartmut Koschyk**, ehemaliger Beauftragter der deutschen Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, brachte das Problem auf die Formel „Minderheitenpolitik ist Förderpolitik“.

Das Ziel sei **volle Gleichberechtigung**, nicht nur **Akzeptanz**. Darum dürfe man sich nicht mit dem **Diskriminierungsverbot** der EU zufrieden geben. Es müssten **konkrete rechtliche Rahmen** geschaffen werden. Wie eine aktive Politik für Minderheiten aussehen müsse, darauf gab **Bernard Gaida**, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in der FUEN, einen Hinweis. Es gehe gerade in Mittel- und Mitteleuropa nicht nur um die Bewahrung von Sprache und Kultur, die beide systematisch über Jahrzehnte unterdrückt worden seien, sondern auch um deren **Wiederbelebung**. Der **Europarat** habe mit seinem zuständigen Sachverständigenausschuss noch die Chance, mehr auf diesem Gebiet zu tun. **Dawid Statnik**, Vorsitzender des **Minderheitenrates** der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland, machte auf **Schwierigkeiten** der Umsetzung bereits vorhandener Regelungen aufmerksam. So bedeuteten bereits **zweisprachige Beschreibungen** eine „Hürde“. Und man laufe immer wieder Gefahr, in eine lähmende Rechtfertigungsdiskussion zu geraten. Deshalb dürfe das Problem nicht nur in Expertenrunden zur Sprache kommen. Es sollte vielmehr als **gesamtgesellschaftliches Thema** verstanden werden.

Sudetendeutscher Pressedienst (SdP) Österreich, Nr. 146, 2020, Wien, am 29. Oktober 2020

